Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 536
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

zum Thema:
Die Flick-Collection und die Rieck-Hallen

und **Antwort** vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23536

vom 19.05.2020

über **Die Flick-Collection und die Rieck-Hallen**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung.
Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat aus eigener Zuständigkeit nicht beantworten kann. Daher wurden die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahme gebeten, deren Rückmeldungen in die Antwort eingeflossen sind. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die FAZ schrieb am 17. Mai zum Abzug der Flick-Collection aus Berlin: „Jahrelang habe er [Parzinger] im Stiftungsrat darauf gedrängt, mit dem Eigentümer, der österreichischen CA Immo, der auch der Hamburger Bahnhof selbst gehört, eine Lösung zu finden. Am wahrscheinlichsten ist hier ein Grundstückstausch gegen eine wertgleiche Immobilie andere Bundesimmobilie. Wohl im letzten Moment verhandelte die Kulturstaatsministerin selbst. Parzinger legte Flicks Anwalt noch einen Entwurf für einen Umbau der Rieck-Hallen auf dem verbleibenden Grund vor.“

1.)
a.) Wann und in welcher Form hat sich Hermann Parzinger im Stiftungsrat und darüber hinaus für eine Lösung mit der CA Immo und Sammler Flick eingesetzt?
b.) Was für einen Entwurf für einen Umbau der Rieck-Hallen auf dem verbleibenden Grund legte die SPK dem Anwalt Flicks vor und wie hat der Sammler Flick darauf reagiert?
c.) Welche sonstigen Lösungsmöglichkeiten hat die SPK Sammler Flick angeboten?

Zu 1.:
Seit der Privatisierung des Bundeseisenbahnvermögens in die Vivico Real Estate GmbH, im Folgenden Vivico (2007 in der CA Immo Deutschland GmbH, im Folgenden

CA Immo, aufgegangen), durch den Bund gab es regelmäßig Gespräche des Landes Berlin, der SPK und des Bundes mit dem Eigentümer zum Erhalt des Kulturstandortes Hamburger Bahnhof und der Rieck-Hallen, dem sich die Vivico auch verpflichtet fühlte. Die Unternehmensstrategie der CA Immo änderte sich ab 2017 allerdings insoweit, als der Erhalt der Rieck-Hallen als Ausstellungsflächen zugunsten von Neubauten im Kontext der Entwicklung der „Europacity" nicht weiterverfolgt wurde.

Seitdem haben sich alle Beteiligten – Bund, Senat Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit seinen Staatlichen Museen zu Berlin - bei den Verhandlungen zur Sicherung des Standortes intensiv unterstützt und zusammengewirkt.

Die Planungen der SPK in Abstimmung mit dem Land Berlin sowie der CA Immo und dem weiteren Anrainer 50Hertz auf den Grundstücken der sog. Europacity haben eine kulturelle Nutzung der Fläche der o. g. südlichen Rieck-Halle mit Neuaufbau mehrerer Geschosse für Sammlungspräsentationen durch die SPK zum Ziel. Die Verhandlungen dazu sind noch nicht abgeschlossen. Die Realisierung eines zusätzlichen Gebäudes mit weiteren Ausstellungsflächen im Bereich der südlichen Rieck-Hallen wäre außerordentlich wichtig, um den Hamburger Bahnhof als international anerkannten Standort für die zeitgenössische Kunst in Berlin weiterentwickeln zu können. Die SPK verfolgt diese Pläne daher mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, unterstützt vom Land Berlin und dem Bund.

2.) Wann und in welcher Form wurde seitens des Bundes und seitens des Senats die Möglichkeit eines Grundstückstausch gegen eine wertgleiche Immobilie geprüft und der CA Immo angeboten? Welche Grundstücke wurden konkret zum Tausch angeboten?

Zu 2.:
Seit 2016 wurde nach geeigneten Grundstücken gesucht. Dazu erhielt die bundeseigene Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) den Auftrag aus dem Bundesfinanzministerium. Der Senat hat den Bund und die SPK in dem Bemühen zur Sicherung des Standortes unterstützt, obgleich das Land Berlin zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse des ehemaligen Bundeseisenbahnvermögens hatte, zu dem der Hamburger Bahnhof und die Rieckhallen gleichermaßen gehören.
Siehe auch Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 18/23275, Frage 3.

3.) Wann und in welcher Form hat sich Kulturstaatsministerin Grütters für den Erhalt der Flick-Collection in Berlin eingesetzt? Wann hat die Kulturstaatsministerin mit welchen Stellen (Sammler Flick, Senat, CA Immo, usw.) zum Erhalt der Flick-Collection in Berlin Gespräche geführt? Was war konkreter Zweck der Gespräche, was war das Ergebnis? Welche Strategie hat die Kulturstaatsministerin zum Erhalt der Flick-Collection gewählt?

Zu 3.:
Zu den konkreten Aktivitäten und Strategien der Staatsministerin der Bundesregierung für Kultur und Medien kann der Senat keine Angaben machen.

4.) Haben sich die SPK und die Senatsverwaltung bezüglich möglicher Lösungen für die Flick-Collection abgestimmt? Wenn ja, welcher gemeinsame Plan wurde bzw. wird verfolgt? Welche Form der Unterstützung hat die Senatsverwaltung für Kultur seitens des Landes Berlin in Aussicht gestellt?

Zu 4.:
Siehe Antwort zu Frage 2.

5.) Ohne die Rieck-Hallen zeigte sich Flick an einer Verlängerung des Leihvertrags nicht mehr interessiert. Auch der Versuch, ihm einen kompakten Neubau anzubieten, der auf kleinerer Grundfläche vier „Hallen“ übereinandersetzt, habe ihn nicht umstimmen können, so der Tagesspiegel am 24.04.2020. Was sah der Plan eines kompakten Neubaus vor, was hätte der Neubau gekostet, mit welchen Mitteln sollte er finanziert werden und warum wurde er von Flick abgelehnt?

Zu 5.:
Siehe Antwort zu Frage 1.

6.) Wann und in welcher Form haben sich a.) die Senatsverwaltung für Kultur, b.) der SPK-Präsident Hermann Parzinger, c.) der Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin Michael Eissenhauer und d.) der Direktor der Nationalgalerie der Staatlichen Museen zu Berlin Udo Kittelmann für den Erhalt der Friedrich Christian Flick Collection in Berlin konkret eingesetzt?

Zu 6.:
Siehe Antwort zu Frage 1.

7.) Wann hat die Senatsverwaltung für Kultur mit welchen Stellen (Sammler Flick, Bund, CA Immo, usw.) zum Erhalt der Flick-Collection in Berlin Gespräche geführt? Was war konkreter Zweck der Gespräche, was war das Ergebnis? Welche Strategie hat die Senatsverwaltung für Kultur zum Erhalt der Flick-Collection gewählt?

Zu 7.:
Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) hat seit dem Bekanntwerden der Privatisierung der Vivico regelmäßig mit dem Bund zum Liegenschaftsthema gesprochen (ab 2018 nahezu monatlich). Der Fortbestand der Sammlung Flick an diesem Standort wurde nicht thematisiert. Der Bund hat zudem auf seine Verantwortung für die bundesunmittelbare SPK verwiesen und eine bundesinterne Lösung angekündigt. In den Stiftungsgremien wurde von den Verhandlungen berichtet.
Kontakte des Senats mit der Flick-Collection oder zu Herrn Flick wurden nicht regelmäßig gepflegt, da bundesseitig mit dem Neubau eine Lösung in Aussicht gestellt wurde.

8.) Wann und in welcher Form hat Kultursenator Lederer der Flick-Collection durch öffentliche Äußerungen und Besuche seine Wertschätzung ausgesprochen? Wann hat Klaus Lederer in seiner Funktion als Kultursenator den Ort erstmalig und letztmalig besucht?

Zu 8.:
Der Zeitpunkt des ersten Besuchs im Hamburger Bahnhof in der Amtszeit von Senator Dr. Lederer lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Sein letzter Besuch dort war im Sommer 2019. Der Senator ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit bemüht, seine Wertschätzung gegenüber den Kunstsammlungen und Ausstellungsorten in Berlin auch durch Ausstellungsbesuche zum Ausdruck zu bringen.

9.) Welche konkreten Angebote der Förderung und Unterstützung hat die Senatsverwaltung für Kultur für die Flick-Collection unterbreitet?

Zu 9.:
Die SenKultEuropa hat die SPK mehrfach auf das Konzeptverfahren des Steuerungsausschusses zum Kulturgrundstück am Humboldthafen hingewiesen. Aufgrund der dort perspektivisch zur Verfügung stehenden Flächen hat die SPK auf die Teilnahme verzichtet.

Siehe auch Antwort zu Frage 2.

10.) In der Presse heißt es, der Abriss der Rieck-Hallen sei nicht mehr zu verhindern.
a.) Ist der Abriss der Rieck-Hallen bauordnungsrechtlich genehmigungsfrei?
b.) Ist der Abriss der Rieck-Hallen entwicklungsrechtlich genehmigungspflichtig?
c.) Hat der Investor durch das Land Berlin vertraglich einen Rechtsanspruch auf Abriss der Rieck-Hallen erhalten? Wenn ja, wann wurde der Abriss beantragt, wann wurde die Abrissgenehmigung erteilt?

Zu 10.:
a) Eine Anfrage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) hierzu ist bei der Baugenehmigungsbehörde des Bezirksamt Mitte gestellt worden; die Antwort liegt noch nicht vor.
b) Nein, da das Gebiet „Heidestraße“ kein förmliches Entwicklungsgebiet nach dem besonderen Städtebaurecht ist.
c) Nein.

11.) Eugen Blume, der von 2001 bis 2016 den Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart in Berlin leitete, argumentiert in der FAZ: „Die Rieckhallen sind ein Baudenkmal. […] Es müsste umgehend umfassender Denkmalschutz für die Rieckhallen als historisches Baudenkmal (letzter Rest des Güterbahnhofs Berlins) wie auch als singuläres Kunstdenkmal beantragt werden. Die Argumente für den Erhalt des einzigartigen Ensembles sind mehr als ausreichend.“ Wurde für die Rieck-Hallen die Denkmalschutzwürdigkeit geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Besteht zwischen den Denkmalschutzbehörden Einigkeit? Welche Anordnungen wurden durch den Denkmalschutz erteilt?

Zu 11.:
Die in den 1960er Jahren durch die Spedition Rieck auf einem noch vorhandenen Fundament neu errichtete Halle, welche 2003 für Ausstellungszwecke umgebaut wurde, wurde bisher noch nicht auf Denkmalwürdigkeit überprüft.

Zuständig für die landesweite Berliner Denkmalliste, die Überprüfung und Darstellung von Denkmalbedeutung und Eintragung von Denkmalen ist das Landesdenkmalamt.

Da der Hamburger Bahnhof (Museum für Gegenwart) Bestandteil der Denkmalliste ist, würde bei Maßnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft ein denkmalpflegerischer Genehmigungsvorbehalt im Sinne des Umgebungsschutzes bestehen.

12.) Bitte um Übermittlung der Baugenehmigung für die Fläche, auf der die Rieck-Hallen stehen. Welcher Genehmigungsvorbehalt und welche Grundbuchsperre besteht?

Zu 12.:
Die Baugenehmigung für die Rieckhallen dürfte nach Einschätzung der SenStadtWohn durch das Bezirksamt Mitte erteilt worden sein. Eine Anfrage ist bei der Baugenehmigungsbehörde gestellt worden; die Antwort liegt noch nicht vor. Ob ein Genehmigungsvorbehalt und eine Grundbuchsperre bestehen, ist nicht bekannt.

13.) Die Herausnahme wichtiger Werke und Kompendien aus den Rieck-Hallen, wie etwa die des amerikanischen Video-Stars Bruce Nauman, wertet die Berliner Zeitung als Anzeichen für das Schwinden der Geduld des Sammlers Flick. Welche Werke wurden bereits aus den Rieck-Hallen abgezogen, was waren die Gründe dafür und wo sind diese Werke heute?

Zu 13.:
Der Wechsel von Werken während der Laufzeit des Vertrages war Vertragskondition und ist auch bei Konvoluten dieser Größenordnung üblich. Solche Sammlungen

zeitgenössischer Kunst sind nie abgeschlossen, unterliegen einem mehr oder weniger größeren Wandel, da Sammler ihre Ausrichtung auch neu justieren und sich diese Freiheit auch vertraglich zusichern lassen. So war und ist es auch im Falle der Friedrich Christian Flick Collection. Auskünfte über Werklisten unterliegen der Vertraulichkeit und werden von der SPK grundsätzlich nicht öffentlich gemacht. Wo die Werke, die seit Beginn des Vertrages ausgetauscht worden sind, sich heute befinden, ist der SPK nicht bekannt. Im Falle der Flick-Sammlung war der Austausch von Werken immer mit einem Neuzuwachs verbunden, so dass der Sammlungsumfang nahezu gleichgeblieben ist.

14.) Staatssekretär André Schmitz (Skzl-Kult) führte 2008 im Kulturausschuss aus: „Für die weitere Entwicklung des Areals hätten der Bezirk Mitte, SenStadt und Vivico gemeinsam ein Architekturbüro ausgewählt, das ein Gestaltungskonzept für das gesamte Areal als Grundlage für einen Bebauungsplan erarbeiten solle." Welches Architekturbüro wurde ausgewählt? Wann wurde ein Gestaltungskonzept vorgelegt? (Bitte um Übermittlung) Wie viele Mittel wurden dafür bereitgestellt, wie viele Mittel wurden verausgabt?

Zu 14.:
Im Ergebnis eines städtebaulichen Realisierungswettbewerbs wurde 2008 das Büro ASTOC ausgewählt. Der städtebauliche Entwurf war Grundlage für den 2009 durch den Senat beschlossenen Masterplan. Der Wettbewerb wurde im Wesentlichen durch die Vivico und die deutsche Bahn finanziert. Die Kostenhöhe ist nicht bekannt.

15.) Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 21.01.2008 Folgendes beschlossen: „Der Senat wird aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Hamburger Bahnhof als Standort des Museums für Gegenwartskunst der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu sichern." (Drucksache 16/1117)
a.) Wie hat der Senat im Jahre 2008 diesen Beschluss interpretiert?
b.) Hat der Senat den Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drucksache 16/1117) so verstanden, dass er sich nur auf den Hamburger Bahnhof bezieht, die Rieck-Hallen aber nicht einschließt?
c.) Der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Antrag (Drucksache 16/1117) forderte in der ursprünglichen Fassung der FDP den Senat auf, in Abstimmung mit dem Bezirk Mitte für den Bereich Hamburger Bahnhof einen Bebauungsplan auf zustellen, der die künstlerische Nutzung dieses Standortes dauerhaft sichert (Drucksache 16/1021, 21.11.2007). Christoph Meyer (FDP) schlug im Ausschuss vor, man könnte z.B. über ein Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung die kulturelle Nutzung festschreiben. In der beschlossenen Fassung wird der Senat aufgefordert, „alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Hamburger Bahnhof als Standort des Museums für Gegenwartskunst der Stiftung Preußi-scher Kulturbesitz zu sichern". Schließt die Forderung, „alle Möglichkeiten auszuschöpfen" auch die Festsetzung einer kulturellen Nutzung im Bauplanungsrecht ein?
d.) Was versteht der Senat in diesem Fall darunter, „alle Möglichkeiten auszuschöpfen?" Gehört dazu auch ein Rückkauf?
e.) Was versteht der Senat unter der Forderung, den Standort zu „sichern"? Ist mit „sichern" eine temporäre oder eine dauerhafte Sicherung verbunden?

Zu 15.:
a) und b)
Zu diesem Zeitpunkt bestand zwischen dem Hamburger Bahnhof und der über einen Verbindungsbau angeschlossenen Rieck-Halle keine Trennung. Vielmehr wurden beide Bauteile als Einheit betrachtet. Insofern bestanden keine Interpretationsspielräume.
c)
Der im Juli 2016 festgesetzte Bebauungsplan 1-62b setzt für das Museum Hamburger-Bahnhof als Art der Nutzung Sondergebiet „Kunst und Kultur" sowie den Denkmalschutz fest. Die Rieckhalle liegt nicht im Sondergebiet.
Im Beteiligungsverfahren zur Festsetzung des Bebauungsplans 1-62b hat die damalige Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten angeregt, für den Planungsbereich gezielt Flächenanteile für die kulturelle Nutzung vorzusehen. Das war jedoch planungsrechtlich nicht möglich und schien nach Abwägung der damaligen Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung und Umweltschutz (SenStadtUm) nicht verhältnismäßig, da es sich um Privatgrundstücke handelt. Mit der Festsetzung des Bereichs ehemaligen Hamburger Bahnhof als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Kunst und Kultur“ war nach Aussage der damaligen SenStadtUm die museale Nutzung planungsrechtlich gesichert (und die Möglichkeit anderer kultureller Nutzungen gegeben.)
Siehe auch Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 18/23275, Frage 8.
d)
Der Senat hat über die Planungen zum Entwicklungsgebiet, insbesondere über den Bebauungsplan die Kulturnutzung sichergestellt. Ein Rückkauf stand nicht zur Debatte.
e)
Sicherung heißt für den Senat Nutzungssicherung. Das heißt, für den Senat stand und steht bis heute die dauerhafte Funktion des Standortes für Ausstellungszwecke der SPK im Vordergrund.

16.) Zum Beschluss des Abgeordnetenhauses Drucksache 16/1117 berichtet der Senat am 17. Juni 2008: „Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist maßgeblich an der Entwicklung des Areals um den Hamburger Bahnhof (Heidestraße), die initiiert von der Vivico unter weiterer Beteiligung des Bezirksamt Mitte von Berlin erfolgt, beteiligt. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Architekturbüro ausgewählt, das ein Gestaltungskonzept für das Areal als Grundlage erarbeitet. Dabei bildet der Hamburger Bahnhof als Museum für Gegenwartskunst mit der Rieck-Halle den Ausgangspunkt für die kulturelle und künstlerische Ausprägung als Kunststandort. Der Standort wird als Ort moderner Kultur ausgebaut und für die Kunst gesichert.“
a.) Betrachtet der Senat den Beschluss des Abgeordnetenhauses als vom Senat voll erfüllt oder hat sich der Senat (in Teilen) über den Beschluss Drucksache 16/1117 hinwegsetzt?
b.) Warum wurden die Rieck-Hallen trotz Beschluss des Abgeordnetenhauses nicht als Teil des Hamburger Bahnhofs erhalten?
c.) Erkennt die Senatsverwaltung bei der Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses Drucksache 16/1117 Versäumnisse der Vorgänger-Senate? Welche eigenen Versäumnisse sieht der aktuelle Senat?
d.) Warum wurde das Abgeordnetenhaus nicht darüber informiert, als klar wurde, dass die Rieck-Hallen als Teil des Hamburger Bahnhofs nicht zu erhalten sind?

Zu 16.:
a)
Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Abgeordnetenhauses betrachteten Senat und Abgeordnetenhaus den Beschluss 16/1117 als erledigt.
b)
Für die Rieck-Halle wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren keine gesonderte Forderung zur Festsetzung des Bestandes erhoben, weil zu diesem Zeitpunkt von der baulichen Einheit des Bahnhofs und der Rieck-Hallen auszugehen war.
c)
Nein. Zudem siehe Antworten zu den Fragen 1, 2, 4, 7 und 9.
d)
Ein Ersatzbau als realistische Option für den Verbleib der Sammlung am Standort besteht nach wie vor.

17.) Die Rieck-Hallen liegen im B-Plan 1 – 62b, wo zwar keine Realisierungspflicht für ein Vorhaben, aber dennoch Baurecht besteht. Dieser Plan sieht in seiner Gesamtplanung (1-62) für den Hamburger Bahnhof ein Sondergebiet vor, dort ist die kulturelle Nutzung als „Kunst und Kultur“ festgeschrieben. Diese Sondernutzung gilt jedoch nicht für die nordwestlich gelegenen Rieck-Hallen. Diese liegen teilweise im Kerngebiet MK und teilweise im Mischgebiet MI. Hätte man die Rieck-Hallen als Bestandteil des Hamburger Bahnhofs auf Dauer erhalten wollen, hätte man das Sondergebiet mit kultureller Nutzung auf diese Hallen ausdehnen müssen. Warum ist dies nicht erfolgt?

Zu 17.:

Siehe auch Antwort zu 16.b).

18.) Der Masterplan für das Entwicklungsgebiet „Heidestraße“ (Rahmenplanung) wurde am 05.05.2009 vom Senat dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegt (Drs. 16/2388). Dieser Masterplan bildet die Grundlage für die weiteren Planungen durch Senatsbeschluss. Bitte um Übermittlung dieses Masterplans in ganzer Länge.

Zu 18.:
Die SenKultEuropa verfügt allein über die o.g. Broschüre „Masterplan Berlin Heidestraße“ vom April 2009 (https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtplanerische_konzepte/heidestrasse/de/masterplan.shtml).

19.) Das gesamte Gebiet „Heidestraße“ ist ein Entwicklungsgebiet des Senats, wird also zentral durch den Senat entwickelt (damals rot-rot, später rot-schwarzer Senat) und gesteuert. Die Bauplanung ist aus dem Jahr 2012. Der Investor kann die Rieck-Hallen nur deswegen abreißen, weil der vom Senat beschlossene Bebauungsplan, den das Abgeordnetenhaus für die Rahmenplanung und die Bebauungsplanung im Jahr 2015 auch akzeptiert hat, eine andere Nutzung für diese Flächen auch vorsieht.
Warum wurden dem Abgeordnetenhaus Planungen vorgelegt, die dem Beschluss des Abgeordnetenhauses Drucksache 16/1117 offensichtlich widersprechen?

Zu 19.:
Das Gebiet „Heidestraße“ ist kein förmliches Entwicklungsgebiet nach dem besonderen Städtebaurecht. Das Museum Hamburger-Bahnhof wurde als Sondergebiet Kunst und Kultur festgesetzt. Für die Rieck-Halle wurde im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren keine Forderung zur Festsetzung des Bestandes erhoben.
Siehe auch Antwort zu 15. c).

20.) Der Aufstellungsbeschluss des B-Plans 1-62 erfolgte am 8. August 2009 durch das Bezirksamt Mitte. Auf dieser Basis wurde ab Juni 2010 der Bebauungsplanentwurf 1-62 ausgearbeitet, der frühzeitig am 03.06.2010 erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, und in das förmliche Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage vom 03.02. – 06.03.2015 geführt wurde. Anschließend wurden Teilbereiche (Teilpläne) als Rechtsverordnung vom Senat förmlich festgelegt. Zur Teilplanung (östliche Heidestraße) für die Fläche am Hamburger Bahnhof dienten die B-Pläne 1-62b und 1-93VE. Die Festsetzung des Bebauungsplans 1-93 VE erfolgte durch Verordnung Nr. 17/210 vom 09.10.2015 mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22/2015 am 24.10.2015, Behandlung im Plenum mit Drucksache 17/2523, Plenarprotokoll 17/71 S. 7336 vom 12.11.2015. Geplant waren 120 Wohnungen sowie ein „Kunst-Campus“, Aufstellungsbeschluss erfolgte am 6. Dezember 2013, Vorhabenträger war die Groth Gruppe, Parlamentsbeschluss über die Planung erfolgte am 11. Juni 2015. Der Parlamentsbeschluss über die Planung erfolgte am 10. Dezember 2015. Die Festsetzung des Bebauungsplans 1-62b erfolgte durch Verordnung Nr. 17/243 vom 08.07.2016 mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26/2015 am 26.07.2016, Behandlung im Plenum mit Drucksache 17/3118, Plenarprotokoll 17/85, S. 8851 vom 08.09.2016.
Wann und mit welchem Beschluss ist zwischen 2008 und 2015 im Zuge der Konkretisierung der Rahmenplanung die Entscheidung gefallen, dass die Rieck-Hallen nicht für eine kulturelle Nutzung respektive für den Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart gesichert werden müssen?

Zu 20.:
Da im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren durch die SPK keine Forderung zur Festsetzung des Bestandes der Rieck-Halle erhoben wurde, bestand keine hinreichende rechtliche Grundlage zu einer Bestandsfestsetzung.
Siehe auch Antwort zu 15. c).

21.) In wessen Eigentum befindet sich das Grundstück, auf dem die Rieck-Hallen stehen, heute? Hat die öffentliche Hand einen Kauf des Grundstücks geprüft und in Erwägung gezogen? In welcher Höhe hätte dies Kosten mit sich gebracht?

Zu 21.:
Siehe Antwort zu 1.
Ein Ankauf für die SPK stand im Raum, wurde aber von der CA Immo abgelehnt.

22.) Was wurde gemäß Bauplanung mit dem Investor hinsichtlich der „Mischnutzung Kunst-Campus“ vertraglich vereinbart? Wie wird der Kunst-Campus realisiert? Wie viel Prozent der Flächen werden kulturell (für Galerien und Ateliers), wie viel Prozent werden für Wohnraum und anderes verwendet?

Zu 22.:
Die Nutzungsarten ergeben sich aus den im Bebauungsplan festgesetzten Arten der baulichen Nutzung. Da außer dem Museum Hamburger-Bahnhof keine kulturellen Nutzungen festgesetzt wurden, bestand keine hinreichende Grundlage für Regelungen zu kulturellen Nutzungen in den städtebaulichen Verträgen. Das heutige Nutzungsspektrum umfasst Museum, Büroflächen, Gastronomie und Wohnen. Die prozentualen Anteile liegen nicht vor.

23.) Ohne Kenntnis der städtebaulichen Verträge kann ein Abgeordneter die Bebauungspläne nicht abschließend beurteilen. Welche (städtebaulichen) Verträge wurden mit der Vivico/CA Immo geschlossen? (Bitte um Übermittlung)

Zu 23.:
Es wurden nach dem Rahmenvertrag aus 2011 zwei städtebauliche Verträge mit der CA Immo geschlossen. Darin wurden keine Regelungen zu den Rieck-Hallen getroffen.

24.) Welchen Ausgleichsbetrag erwartet das Land Berlin für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme?

Zu 24.:
Ein Ausgleichsbetrag fällt nicht an, da das Gebiet „Heidestraße“ kein förmliches Entwicklungsgebiet nach dem besonderen Städtebaurecht ist.

25.) Andreas Kilb schrieb in der FAZ: „In der Erklärung, mit der die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, zu der die Staatlichen Museen gehören, das Ende des Leihvertrags mit der Flick Collection bekanntgab, heißt es, das Museum Hamburger Bahnhof, der bisherige Standort der Sammlung, werde ‚konsequent weiterentwickelt‘. Das klingt nach Pfeifen im Wald. Ohne die Sammlung Flick ist der Hamburger Bahnhof nicht viel mehr als eine Hülle.“ Was versteht die SPK unter Weiterentwicklung des Hamburger Bahnhofs?

Zu 25.:
Ein Museum für zeitgenössische Kunst von internationaler Bedeutung muss sich heute in einem hochprofessionalisierten globalen Kunstbetrieb behaupten. Öffentliche Sammlungen haben zudem die Aufgabe, mit ihrem wissenschaftlichen Know-how ein Korrektiv gegenüber einem stetig expandierenden, von wirtschaftlichen Interessen getriebenen und immer stärker die Deutungshoheit beanspruchenden Kunstmarkt zu bilden. Um die Sammlung der Nationalgalerie im Hamburger Bahnhof in diesem Sinne weiterentwickeln zu können, bedarf es sowohl eines angemessenen Ankaufsbudgets wie einer Zusammenarbeit mit Mäzenen und Förderern sowie Ausstellungsflächen.

26.) Bei welchen weiteren Standorten der SPK handelt es sich um Grundstücke, die sich nicht im Eigentum der SPK befinden?

Zu 26.:

von der SPK genutzte und nicht im Eigentum befindliche Liegenschaften

Nutzer	Standort	Anschrift	Eigentümer
Staatsbibliothek, Hauptverwaltung, Ibero-Amerikanisches-Institut	Tiergarten	Genthiner Str. 10785 Berlin	BImA
Hauptverwaltung– Villa von der Heydt	Tiergarten	Von-der-Heydt-Str. 16-18 10785 Berlin	BImA
Hauptverwaltung – Deutsche Digitale Bibliothek	Kreuzberg	Zimmerstraße 27 10969 Berlin	gemietet
Staatliche Museen zu Berlin - Pergamon.Panorama	Mitte	Am Kupfergraben 2 10117 Berlin	BImA
Staatliche Museen zu Berlin - Hamburger Bahnhof	Mitte	Invalidenstraße 50-51 10557 Berlin	CA Immo
Staatliche Museen zu Berlin Archäologisches Zentrum	Mitte	Am Kupfergraben 1-3 Geschwister-Scholl-Str. 2-8 10178 Berlin	BImA
Staatliche Museen zu Berlin - Museumshöfe Haus 1			
Staatliche Museen zu Berlin - Museumshöfe Haus 4			
Staatliche Museen zu Berlin - Museumshöfe Haus 9			
Staatliche Museen zu Berlin - Museumshöfe Haus 20b			
Staatliche Museen zu Berlin - Museumshöfe Haus 28			
Staatliche Museen zu Berlin - Museum für Vor- und Frühgeschichte	Charlottenburg	Spandauer Damm 22 14059 Berlin	gemietet von SPSG
Staatliche Museen zu Berlin - Rathgen Forschungslabor	Charlottenburg	Schlossstraße 1a 14059 Berlin	Land Berlin
Staatliche Museen zu Berlin - Sammlung Scharf-Gerstenberg	Charlottenburg	Schlossstraße 70 14059 Berlin	Land Berlin
Staatliche Museen zu Berlin - Museum Berggruen	Charlottenburg	Schlossstraße 1 14059 Berlin	Land Berlin
Staatliche Museen zu Berlin, Hauptverwaltung - Museum 4 Punkt 0	Wilmersdorf	Paderborner Str. 2, 10709 Berlin	gemietet
Geheimes Staatsarchiv – Preußischer Kulturbesitz/Staatsbibliothek zu Berlin/Staatliche Museen zu Berlin	Westhafen	Westhafenstraße 1 13353 Berlin	gemietet von Behala
Staatsbibliothek zu Berlin/Staatliche Museen zu Berlin	Friedrichshagen	Fürstenwalder Damm 388 12587 Berlin	BImA

27.) Welche Kenntnisse hat der Senat, wo die Sammlung des Unternehmers Friedrich Christian Flick künftig verbleiben wird? Ist es zutreffend, dass die Sammlung in die Schweiz gehen wird? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Sammler Flick noch umzustimmen?

Zu 27.:
Dazu liegen dem Senat keine Informationen vor.

28.) Der Sammler Friedrich Christian Flick überließ 2008 und 2014 der Nationalgalerie in zwei großzügigen Schenkungen insgesamt 268 Werke der zeitgenössischen Kunst. Um welche Werke handelt es sich und wo befinden sich diese heute? (Bitte um Auflistung) Um welche Arbeiten bzw. Werkgruppen konnte der Bestand ergänzt werden?

Zu 28.:
Zu den Hauptwerken, die seit den Schenkungen seitens der Friedrich Christian Flick Collection zur Sammlung der Nationalgalerie gehören, zählen u.a. die Arbeiten „Saloon Theater“ (1995-1999) von Paul McCarthy, „The Laundry“ (1988) von Thomas Schütte, „Messekoje mit vier Figuren“ (1985) Katharina Frisch, „Der Hirte“ (1966) von Georg Baselitz, „Put Your Freedom in the Corner, Save it For a Rainy Day“ (1990) von Martin Kippenberger, die „Gartenskulptur“ (1968ff.) von Dieter und Björn Roth, „truth study centre 2007/2008“ (2005-2008) von Wolfgang Tillmans, „Light Bikini for Opera Sextronique“ (1966/1975) von Nam June Paik oder „Celulle No. 2“ (1992) von Absalon. Diese Werke befinden sich derzeit in den Depots der Nationalgalerie.
Die ebenfalls geschenkten Werke "Sciene Fiction / Hier und Jetzt Zufrieden Sein" (2001) von Isa Genzken und Wolfgang Tillmans sowie „Room with My Soul Left Out, Room That Does Not Care“ (1984/2010) von Bruce Nauman sind ab Mitte Juni 2020 nach der Wiedereröffnung des Hamburger Bahnhofs in den Rieck-Hallen zu sehen.

29.) Flick schenkte im Februar 2008 eine beträchtliche Anzahl von Werken dem Hamburger Bahnhof nicht wissend, dass das Areal schon im Winter 2007 vom Bund verkauft wurde (Vgl. FAZ 25.04.2020, S. 31). Als wie fair beurteilt der Senat die Informationspolitik gegenüber dem Sammler Flick?

Zu 29.:
Die Gespräche zur Präsentation der Sammlung und zu den Schenkungen hat die SPK geführt. Über die Details hat der Senat keine Kenntnisse. Daher bewertet der Senat die Qualität der Informationen nicht.

30.) Zu welchem Zeitpunkt waren der Senatsverwaltung für Kultur und der SPK klar, dass es sich bei den Rieck-Hallen nur noch um eine vorübergehende Nutzung handelt und wann und wie wurde dies dem Sammler Flick kommuniziert?

Zu 30.:
Die Rieck-Hallen waren von Beginn der Kooperation an mit der Friedrich Christian Flick Collection in 2004 von der SPK angemietet. Das war auch dem Leihgeber bekannt. Da die Vermieterin Vivico ein Bundesunternehmen war, gingen alle Beteiligten von einer langfristigen Verfügbarkeit aus. Bei der Verlängerung des Leihvertrages in 2007 deutete sich eine Veränderung in der Unternehmenssituation an. Diese Faktenlage war auch dem Leihgeber bekannt, wenn er auch mit der SPK gemeinsam bis zuletzt hoffte, den Standort Rieck-Hallen längerfristig sichern zu können.

31.) Swantje Karich urteilte in der FAZ über Flick: „Flick hat lange die Füße stillgehalten. Gewartet. Immer wieder das Positive sehen wollen. Von ihm war nie eitles Getöse zu hören. Egal, wen man fragt, eines wird deutlich: Flick ist einer der zurückhaltendsten Sammler, die sich ein Museum wünschen kann. Nie hat er Druck ausgeübt, nie inhaltlich eingegriffen. Er hatte Vertrauen zu Berlin.“ (FAZ, 25.04.2020, S. 31)

Worauf führt es der Senat zurück, dass der als geduldig geltende Flick nun seine Sammlung aus Berlin abzieht? Welches Eigenverschulden erkennt der Senat?

Zu 31.:
Der Senat möchte über die Motive von Herrn Flick nicht spekulieren.

Der Eigentümer einer Kunstsammlung, der diese langfristig verleiht, hat im Rahmen des Leihvertrages bzw. nach dessen Beendigung die Freiheit, sich für einen Wechsel des Aufenthaltsortes der Werke zu entscheiden.

Berlin, den 04.06.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa